

Die gymnasiale Oberstufe am



Dritte Informationsveranstaltung zur gymnasialen Oberstufe

***Verfahren in der Abiturprüfung und
Voraussetzungen für das Bestehen der
Abiturprüfung***

Zulassung zur Abiturprüfung

8 LK

30 bzw. 32 GK gemäß
Pflichtbedingungen



38 – 40 anrechenbare Kurse

(Kurse mit 00 Punkten gelten als nicht belegt)

Bei 35 – 37 eingebrachten Kursen
max. 7 Defizite

Bei 38 – 40 eingebrachten Kursen
max. 8 Defizite

Unter den „Defizitkursen“
höchstens drei Leistungskurse



Mind. 200 Punkte
(GK einfach, LK zweifach)

Formel:
$$\frac{\text{erzielte Punktzahl}}{\text{Anzahl der Ergebnisse}} \cdot 40$$

Die Abiturprüfung

1. Abiturfach
1. LK

2. Abiturfach
2. LK

3. Abiturfach
GK

4. Abiturfach
GK

**werden schriftlich
geprüft**

Festlegung Anfang Q2

**wird mündlich
geprüft**

Verfahren in der Abiturprüfung

- **schriftlicher Teil**

Jede Schülerin und jeder Schüler schreibt je eine Klausur in den ersten drei Abiturfächern.

Zeiten:

LK – Fächer: 315 / 300 / 270 min

(teilw. incl. Auswahlzeit)

GK – Fächer: 285 / 255 / 240 / 225 min

(teilw. incl. Auswahlzeit)

Verfahren in der Abiturprüfung

- **mündlicher Teil**

In allen vier Abiturfächern ist eine mündliche Prüfung möglich.

Im 4. Abiturfach muss jede Schülerin, jeder Schüler an einer mündlichen Prüfung teilnehmen. Eine Befreiung ist nicht möglich.

Verfahren in der Abiturprüfung und Voraussetzungen für das Bestehen

Im ersten bis dritten Abiturfach ist eine Prüfung anzusetzen,

- wenn das Bestehen der Abiturprüfung gefährdet ist, weil
 - im Abiturbereich (Summe der Ergebnisse der Prüfungen in jeweils 5-facher Wertung (bzw. 4-facher Wertung bei bes. Lernleistung lt. §17 APO-GOST)) nicht 100 Punkte erreicht werden oder

Verfahren in der Abiturprüfung und Voraussetzungen für das Bestehen

Im ersten bis dritten Abiturfach ist eine Prüfung anzusetzen,

- wenn das Bestehen der Abiturprüfung gefährdet ist, weil
 - nicht in mindestens 2 Fächern des Abiturbereiches (darunter mindestens ein LK) 25 (bzw. 20 bei bes. Lernleistung lt. §17 APO-GOST) Punkte erreicht sind

Verfahren in der Abiturprüfung und Voraussetzungen für das Bestehen

Im ersten bis dritten Abiturfach ist eine Prüfung anzusetzen,

- oder wenn die Schülerin, der Schüler sich freiwillig zur Prüfung meldet.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler werden von der mündlichen Prüfung im 1.-3. Abiturfach befreit.

Verfahren in der Abiturprüfung

- **mündlicher Teil**

Die Schülerin, der Schüler erhält eine selbstständig zu bearbeitende Aufgabe. Die Vorbereitungszeit beträgt in der Regel 30 Minuten. Fachprüfer ist normalerweise der Fachlehrer der Jahrgangsstufe Q2.2 . Der Prüfungsausschuss besteht neben dem Fachprüfer noch aus einem Vorsitzenden, der das Recht hat Teile der Prüfung zu übernehmen und einem Schriftführer.

Verfahren in der Abiturprüfung

- **mündlicher Teil**

Die Prüfung gliedert sich in zwei Teile:

- **im ersten Teil soll in einem zusammenhängenden Vortrag die Lösung der gestellten Aufgabe erfolgen und**
- **im zweiten Teil wird ein Fachgespräch über größere fachliche Zusammenhänge geführt.**

Verfahren in der Abiturprüfung

- **mündlicher Teil**

Die Prüfung dauert mindestens 20 und höchstens 30 Minuten. Das Prüfungsergebnis wird am Ende eines Halbtages vom Vorsitzenden des ZAA dem Prüfling mitgeteilt.

Ende der Prüfungen

Nach Beendigung der Prüfungen und bei Erfüllung aller Bedingungen wird die Abiturprüfung für bestanden erklärt und die allgemeine Hochschulreife zuerkannt. Die Schülerin oder der Schüler erhält ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife in dem alle für das Bestehen der Abiturprüfung notwendigen Leistungen aufgeführt sind und anhand der Gesamtpunktzahl eine Durchschnittsnote ausgewiesen wird. Bei Erfüllung der notwendigen Voraussetzung wird zusätzlich das Latinum bescheinigt.

Ende der Prüfungen

Bei Nichtbestehen der Abiturprüfung kann diese in der Regel nach einem Jahr wiederholt werden. Alle Leistungen des ersten Durchgangs und der Jahrgangsstufe Q2 werden unwirksam.

Besondere Lernleistung

- Anmeldung durch SchülerIn bis spätestens Beginn von Q2
- Es muss sich um eine **herausragende** Leistung handeln, ggf. sind an die Dokumentation ergänzende Bedingungen zu stellen.
- SL + Korrektor entscheiden über Zulassung
- Abgabe der Arbeit vor der Zulassung (Bewertung wie Abiturklausur)
- Rücktritt vor der Zulassung
- 30-minütiges Kolloquium vor FPA (gem. § 26 APO-GOST)
- Bildung der Gesamtnote ohne Gewichtung durch FPA